

# Kölner Erwerbslose n-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

# Kriminelle Energie

## Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den ARGE-Spezijobprofil

Ermittlungen gegen einen „Maßnahmeträger“, der seit langem eng und vertrauensvoll mit der Kölner ARGE zusammenarbeitet. Die Vorwürfe lauten auf Vorteilsannahme und Bestechung. Die Opfer sind Erwerbslose - wer sonst?

Jeder gesunde Erwerbslose stand gewöhnlich schon vor dem Problem, Arbeit zu suchen. Das Ergebnis dieser Suche ist meist deprimierend: schlechte Bezahlung, die Erwartung unentgeltlich Überstunden zu leisten, lange unbezahlte Anfahrtswege, vertragsfremde Tätigkeiten, kurze Arbeitsverträge oder schließlich wegeine Absage des Arbeitgebers.

### Narrenfreiheit

Arbeitsagentur, ARGE und Arbeitgeber genießen mittlerweile Narrenfreiheit. Die Gewerkschaften schauen weg oder gehen faule Kompromisse ein. Arbeiten kann zum Traum werden und ist gleichzeitig ein wirkungsvolles Druckmittel. Wenn dies für gesunde Menschen schon schwer erträglich ist, muss die Wirkung dieser traurigen Suche für psychisch Kranke schockierend sein.

### Keine Gnade

Der Arbeitsmarkt kennt keine Rücksicht oder Gnade. Friss oder stirb! lautet die Devise. So ist es nicht verwunderlich, dass kranke erwerbslose Menschen in der Hoffung auf Unterstützung, auf die Vorschläge der Arge eingehen, sich einer angeblich berufsfördernden Maßnahme zu unterziehen. Nicht selten unter Druck und der Andro-

hung von Sanktionen. Allzu oft verbunden mit einer Schweigepflicht-Entbindung des Arztes.

### ARGE nutzt Schwäche aus

Die scheinbare Schwäche wird nur zu gerne von der Arge ausgenutzt. Da der Druck groß ist und die Kenntnis des eigenen Rechts gering, lassen sich auch viele psychisch Kranke in Maßnahmen drücken, die ihnen herzlich wenig bringen. Auf keinen Fall einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. Um psychisch Kranke aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden zu lassen, arbeitet die Arge eng mit sogenannten Maßnahmeträgern zusammen.

### Nun ermittelt die

### Staatsanwaltschaft

Eigentlich sollen diese Maßnahmeträger gemäß dem Kölner Instrumentarium, welches die Schritte und Wege in die berufliche Integration psychisch Kranker und Behinderteter definiert, versorgt werden. Ein Grundsatz dieses Instrumentariums lautet: „Erfolg ist, was dem Teilnehmer gut tut.“ Also, alles Paktimöchte man denken. Doch die Realität sieht anders aus. Im November geriet der Maßnahmeträger „Jobprofil“ in die Schlagzeilen des Kölner Stadtanzeigers (Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Mussten Arbeitslose die Straße kehren? 07.11.08). Jobprofil „Verarztet“ im Jahr durchschnittlich 300 Maßnahmeneteilnehmer.

### Falsche Versprechungen

Wahrscheinlich mit dem Versprechen auf einen Qualifikationskurs (zur beruflichen Weiterbildung), brachten man einige Teilnehmer dazu Hilfsarbeiten für alle möglichen Zwecke zu verrichten, unbezahlt und ohne Absprache über die Statthafkeit der Tätigkeiten.

weiter auf Seite 2

„Und wenn die Leidenden der Zwangsarbeit über das Proletariat hereingebrochen sind, zahlreicher als die Heuschrecken der Bibel, so ist es dieses selbst gewesen, das sie heraufbeschwo-  
ren.“

(Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Wiedereingliederung des 'Rechts auf Arbeit' von 1848, zuerst erschienen in der Zeitschrift L'Égalité von 1880)

# Im pre ssum

Herausgeber:



Die KEAs  
Köln er Erwerbslose n  
Akt ion e.V.

Redak tion:  
Köln er Erwerbslose n Anzeiger  
Steprathstr. 11, 51103 Köln  
info@die-keas.de  
www.die-keas.de

Der Köln er Erwerbslose n-Anzeiger  
erscheint monatlich im Selbstver-  
lag. Redaktion: Jochen Lubig (jlk,  
Chefredakteur), HP Fischer (hpf),  
H. Naumann (nau). Redaktions-  
schluß: Eine Woche vor Monats-  
ende.

## Bezugsque lle n

Wir verteilen den KEA meist am 1.  
Werktag im Monat vor der Arbeits-  
agentur Luxemburger Str. und  
andere n Agenturen/ARGEn. Zudem  
liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Steprathstr. 11 (Kalk)  
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2.  
OG.

## Be rich te / Brie fe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der  
ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr  
wolltet schon immer mal die Presse  
einschalten, doch die Presse igno-  
riert Euch? Schreibt uns per Email  
oder Post. Adressen siehe oben.

## O ffene s Tre ffen

Jeden Donnerstags veranstalten wir  
ein offenes Treffen für Inter-  
essierte: Beginn: 17:00 Uhr in der  
Steprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Ka-  
pelles).

## Es geht auch ohne 1-€Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln

Saliering 37/41 (nahe Barba-  
rossapl.) Tel. Köln 21 31 75. Ge-  
brauchtübel und Trödeladen Di-Fr  
10-13 Uhr und 14-18 Uhr. Sa 11-14  
Uhr (nur Möbelager).

www.sozialistische-selbsthilfe-koeln.de

# Krim inelle Energie

Fortsetzung von Seite 1

„Verdacht der Bestechlichkeit“  
Jobprofil war einige Wochen vorher das  
Ziel einer Erwerbslosenaktion, gegen  
solche fadenstehende Hilfsangebote.  
Wie berechtigt diese Aktion war zeigte  
die Entwicklung. Jetzt ermittelt die  
Staatsanwaltschaft wegen „Verdachts  
der Vorteilsannahme und der Bestech-  
lichkeit“.

Nur die Spitze des Eisbergs  
Jobprofil ist nur ein Beispiel. Ähnlich e  
Machenschaften wurden schon vom

Maßnahmeträger „Zug um Zug“ be-  
kannt. Dies ist nur die Spitze des Eis-  
bergs. Auf diese Weise verletzt die  
ARGE ihre Aufsichtspflicht für kranke  
Menschen.

Zeugen gesucht!  
Um für diese Vorkommnisse Öffentlich-  
keit herzustellen, berichtet uns eure  
Erfahrungen. Wir werden vertraulich  
mit den Informationen umgehen. Oh-  
ne eure Hilfe kann diese Schatten-  
Zwangsarbeit weitergehen. Sollte ihr  
Zweifel an der Rechtmäßigkeit solcher  
Maßnahmen haben, kommt zu den  
KEAs. Dies gilt besonders dann, wenn  
ihr sie nicht freiwilling beginnt.

Lasst euch nicht vereizen!  
(dru)

# Auch Hartz IV-Kinder brauchen Kindergeld!

Tacheles fordert, die ansiehende Kindergeldrechtlichung nicht von der Soziale  
alleistung von Kindern aus Einkommensschwachen Familien abzuziehen.

Wenn die schwarz-rote Bundesre-  
gierung im Januar 2009 das Kindergeld  
erhöht, gehen die ärmsten Kinder der  
Republik leer aus. Während andere Fa-  
milien pro Kind 10 Euro und ab dem  
dritten Kind 16 Euro monatlich mehr in  
der Tasche haben, wird das Kindergeld  
bei im Arbeitslose nge ld II/Sozialge ld  
und bei der Sozialhilfe als Einkommen  
des Kindes oder Einkommen des  
Kindergeldberechtigten angerechnet  
und die Leistung um die Erhöhung ge-  
kürzt. Das was die Kindergeldkasse aus-  
zahlt, sparen Bund und Kommunen an  
Sozialleistungen wie der ein. Ein Nullsum-  
menspiel, auch für diejenigen, die eine  
Erhöhung am nötigsten bräuchten.

„nunsgreif“, erläutert Harald Thomé,  
Vorsitzender von Tacheles e.V. Der  
Änderungzeitpunkt wäre günstig: Die  
Regelung kann ohne Gesetzes-  
änderung in die so genannte „Alg II-  
Verordnung“ zur Anrechnung von Ein-  
kommen und Vermögen aufgenommen  
werden, die ohnehin zum Januar 2009  
neu gefasst und vom Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales erlassen  
werden soll.

Der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-  
verein Tacheles e.V. fordert deshalb die  
Bundesregierung auf, bedürftige  
Kinder und deren Familien wenigstens  
die Kindergeldrechtlichung zu gutem  
kommen zu lassen. Dieser Schritt ist  
zwingend, um die Entwicklungs- und Bil-  
dungschancen von rund 2,5 Mio.  
Kindern und Jugendlichen unter 18 Jah-  
ren, die von Fürsorgeleistungen leben  
müssen, nicht noch tiefer unter das Ni-  
veau Gleichaltriger sinken zu lassen.

Kein Bedarf für Schulbildung  
Weiter fordert Tacheles von der die  
Bundesregierung, die Leistungs-  
kürzung bei Kindern im Alter von 7 bis  
17 Jahren sofort zurückzunehmen. Im  
Zuge der Hartz IV-Reform wurde Schul-  
kinder ab Januar 2005 der erhöhte  
Bedarf für Wachstum, Ernährung und  
Schulbildung aberkannt. Seitdem be-  
kommt z.B. ein 13jähriges Schulkind  
die gleiche Regelung wie ein  
Säugling. Ein bundesweites Bündnis  
von 200 Organisationen und 1300 Ein-  
zelpersonen fordert diesen empö-  
renden Zustand unverzüglich zu  
abzustellen.

Es fehlt der Wille  
„Wenn der politische Wille da wäre, ist  
die Herausnahme des Erhöhungsbe-  
trags aus dem Kindergeld, das als Ein-  
kommen voll angerechnet wird, gar  
nicht schwierig. Eine solche Ausnah-  
meregulation gab es sogar schon einmal  
von 2001 bis 2004 bei der Sozialhilfe.  
Hier waren für die ersten beiden Kinder  
je 10,25 Euro vom Kindergeld anrech-

Bislang ist die Bundespolitik nicht be-  
reit, auf solche Forderungen einzuge-  
hen. Deshalb verlangt Thomé für den  
Verein Tacheles: „Wenn die Bundesre-  
gierung es mit der Bekämpfung von  
Kinderarmut ernst meint, muss sie  
jetzt handeln und zumindest in einem  
ersten Schritt die Erhöhung vom  
Kindergeld aus der Anrechnung heraus-  
nehmen.“

Frank Jäger und Harald Thomé  
www.tacheles-sozialhilfe.de

# Nie ohne Beistand zur ARGE

Welcher Alg II-Empfänger kennt das nicht? Der insam e Gang zur ARGE ist nicht selten begleitet von unsinnigen Maßnahmen, Sanktionen, Hilfeverweigerung, etc. Bestenfalls droht Langeweile, schlimmstenfalls die Einstellung der Leistung.

Das muss nicht so sein! Sucht euch Beistand und leistet Beistand! Niemand zwingt uns, alleine diesen oder ähnlichen Gänge (ärztlicher Dienst, Jobbörse) zu erledigen. Ganz im Gegenteil. Das Sozialgesetzbuch X sagt eindeutig: „Ein Teiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen.“ (§ 13 Absatz 4)

Auch mehrere Beistände möglich. Dabei bezieht sich der Ausdruck „ein Beistand“ nicht auf die Anzahl von Personen, die begleiten (Prof. Dr. Wannagat, Präsident des Bundessozialgerichts a.D. [Hrsg.], Sozialgesetzbuch, Kommentar zum Recht des Sozialgesetzbuchs, 100. Ergänzungslieferung, Februar 2006, S. 4 bzw. 8. Dies ist der derzeit einzige diesbezügliche Kommentar). Denn manchmal ist es sehr sinnvoll mehr als eine Person mitzunehmen. Vor allem, wenn man wiederholt zu zweit nicht erreicht. Die KEAs geben gerne Auskunft, wie man sich in solchen Fällen verhält.

## Faustregeln für Beistände

- Niemals ohne Beistand zur ARGE!
- Immer freundlich und ruhig, aber bestimmbar!
- Fingerspitzengefühl bewahren!
- Eigene Vorbereitung für eine sichere Rechtslage ist sinnvoll.
- Während des Termins nicht abwimmeln lassen.
- Manchmal ist es sehr sinnvoll mehr als eine Person mitzunehmen.
- Nicht isolieren lassen!
- Grundsätzlich nicht sofort unterschreiben! Immer um Bedenkenzeit bitten.
- Eigene Kopie nicht verpassen!

Jeder kann Beistand leisten. Grundsätzlich darf jede(r) Beistand leisten. Man sollte jedoch Verwandte und Familienangehörige nur im Notfall bemühen, da sie geringere Beweiskraft besitzen und auch oft emotional zu sehr eingebunden sind. Gefühle sollten höchstens gegenüber dem Betroffenen geäußert werden und nicht gegenüber einem Sachbearbeiter.

Immer vorbereiten. Der Beistand muss sich vor dem Termin vorbereiten. „Das von dem Beistand Vorgelegene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit diese nicht unverzüglich widerspricht.“ (SGB X, § 13 Absatz 4) Jeder bereitet sich auf seine Weise vor. Das ist Geschmacksache. Manche Beistände suchen sich Gesetzsgrundlagen und Erfahrungsrichte aus Erwerbslosenforen z.B. E-Forum, Tacheles etc. Es gibt auch gute und übersichtliche Bücher die helfen z.B. der Leitfaden Alg II/Sozialhilfe oder einfach der eigene Erfahrungsschatz („Fingerspitzengefühl“). Deshalb sollte man vor dem Termin genau absprechen, welches Ziel erreicht werden soll (z.B. Abwendung von Sanktionen oder 1 € Job, Barzahlung, Antragsabgabe, etc.).

Vorher informieren. Auch Teilziele (wie ein realistischer Abschlag) oder der eigene Verhandlungsspielraum sollten vorher besprochen werden. Erfahrungsgemäß ist die Lektüre von Gesetzen meist nur bei sehr komplexen Fällen notwendig. Aber man sollte sich seiner Rechtslage inhaltlich sicher sein. Hier helfen die KEAs gerne weiter. Während der Beistand nur bei Abwesenheit des Betroffenen eine Vollmacht benötigt, muss die Arge den Beistand schriftlich zurückweisen (SGBX, § 13 Absatz 7). Manchmal versuchen Arge-Mitarbeiter den Betroffenen vom Beistand zu isolieren. Das dürft ihr NIEMALS zulassen!!!

Protokoll führen. Ratsam ist es auch, beim Arge-Besuch ein Protokoll zu führen. Schnell werden Details entscheidend, wenn es um die Auszahlung der Leistung geht. Aber Tonaufnahmen sind strafbar!

Nicht abwimmeln lassen! Ganz wichtig ist es, sich während des Termins nicht abwimmeln zu lassen, sondern sachlich Recht fordern! Dabei ist Recht manchmal Verhandlungssache. Deshalb ist Vorbereitung so wichtig. Wenn man beim PAP auftaube Ohren stößt, zur Beschwerdestelle gehen (im 10. OG Luxemburger Str.) oder nach dem Teamleiter fragen. Falls der nicht selbst kommt, zu ihm gehen (Namen und Zimmernummer erfragen!) Wenn man hier nicht erreicht, den Standortleiter erfragen.

Nicht sofort unterschreiben - immer Bedenkenzeit fordern. Grundsätzlich sollte man beim Arge-Besuch nicht sofort unterschreiben, sondern immer um Bedenkenzeit bitten. Ihr befindet euch in Vertragsverhandlungen, vergleichbar mit dem Abschluss eines Miet- oder Arbeitsvertrags. Die einzige Ausnahme bildet dabei die Quittung bei Barzahlung.

Immer Kopie verlangen. Sollten Schriftstücke unterschrieben werden sollte ihr immer um eine eigene Kopie bitten. Möchtet ihr ein Schriftstück abgeben, immer um eine unterschriebene Eingangsbestätigung bitten. Am Besten geht man dafür zu den jeweiligen Poststellen der Argen.

(dru)

Bist Du alle in –  
mach es sie Dich ein!

## Notizen

KVB- Fahrpreiserhöhung für  
KölnPass-Besitzer



Die Monatskarte für Besitzer des KölnPasses soll ab 1. Januar 2009 28,40 Euro kosten. Nach einer Preiserhöhung von 12 Prozent zum 01.01.08 folgen jetzt weitere 1,4 Prozent. Damit ist die Fahrkarte prozentual um ein Vielfaches des ALG II-Anhebung verteuert worden und kaum noch finanzierbar.

Mieten steigen weiter

Laut dem empirica Miet- und Kaufpreis-Ranking 3. Quartal 2008 sind in Köln die Mieten weiter gestiegen. Durchschnittlich kostet Wohnraum in Köln mittlerweile 8,13 Euro pro Quadratmeter. Köln liegt auf Platz 9 von 118 untersuchten Städten. Die günstigeren Zahlen, die der Kölner EXPRESS am 27.11.08 veröffentlichte beziehen sich auf das 2. Quartal 2008. Damit liegt ein weiterer Hinweis dafür vor, dass man die von der ARGE gemachten Vorgaben bei den Kosten der Unterkunft nicht einhalten kann.

Quelle:

[www.empirica-institut.de/kufa/Ranking-III-2008.xls](http://www.empirica-institut.de/kufa/Ranking-III-2008.xls)

Antragsprinzip:

Wird ein wirksamer Fortzahlungsantrag gestellt und werden lediglich Nachweise für die Hilfebedürftigkeit verspätet erbracht, liegt kein verspäteter Antrag im Sinne der Durchführungshinweise der BA zum § 37 vor. Die Behörde kann allenfalls im Rahmen der §§ 60 ff SGB I verfahren. Weder im SGB II noch im SGB X existieren Ausschlussfristen in dem Sinne, dass die Leistungsvoraussetzungen bis zum einem bestimmten Zeitpunkt nachgewiesen werden müssten, um noch Leistungen ab Antragstellung zu erhalten. Fehlen Unterlagen zum Nachweis der Hilfebedürftigkeit, hat die ARGE dann die Möglichkeit, entweder Leistungen wegen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I vorläufig zu versagen oder aber Leistungen (zunächst) endgültig wegen fehlenden Nachweises der Hilfebedürftigkeit abzulehnen. Im ersteren Fall kann anschließend der Kläger gemäß § 67 SGB I unter Nachholung der geforderten Mitwir-

kung Leistungen ab Antragstellung erhalten und im zweiten Fall aufgrund eines erfolgreichen Widerspruchsverfahrens bzw. Klageverfahrens oder im Rahmen des § 44 SGB X.

## Comeback des Jahres

Nachdem Franz Müntefering in der SPD wiederbelebt wurde und man den AGENDA-Befürworter Steinmeier zum Kanzlerkandidaten machte, steht nun ein weiterer Altgedienter vor seinem Comeback. Peter Hartz persönlich. Laut Pressemeldungen will Hartz mit seinem Coaching-Konzept für Langzeitarbeitslose, diesen helfen wieder einen Job zu finden. Dir FTD schreibt dazu am 27.11.08: *„Zudem weiß Peter Hartz auch, was besondere Vermittlungshemmnisse sind: Als die üble Korruptionsaffäre 2005 beim Autokonzern VW aufflog, erhielt er zwei Jahre Haft auf Bewährung. Das gilt als nicht förderlich bei der Suche nach einer neuen Arbeit [...] auch den neuen Job hat Hartz offenbar nur mit besonderer Hilfe gefunden.“* Er wird unter dem Dach der „SHS Foundation“ arbeiten. Das Kürzel steht für „Saarländer helfen Saarländern“. Hartz ist Stifter dieses Vereins. Der Vorstand des Vereins heißt Michael Hartz und ist der Sohnemann des berühmten-berühmten Hartz-Vaters. Die FTD spricht in diesem Zusammenhang von der *„Hartz-hilft-Hartz-Stiftung“*. Genaue Inhalte der genialen Geschäftsidee waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, werden aber von uns im Auge behalten.



**Weihnachten bei  
ALG-II-Bezug nicht  
erwünscht. Viele  
ALG-II-Bezieher können  
kein Weihnachten feiern.**

## Abschied des Jahres

Als Arbeitsminister bezeichnete er ALG II-Empfänger als Schmarotzer. Als RWE-Mitarbeiter warnte er vor der Wahl seiner Partei SPD. Mit nichts schaffte es Wolfgang Clement aus der Partei geschmissen zu werden. Jetzt schmiss er selbst hin. Dass er sich bereits bei Peter Hartz zum Job-Coaching angemeldet hat (siehe oben) ist allerdings nur ein hartnäckiges Gerücht.

## Infos & Hilfe

Beratungsstelle n

ABC H ö h e n h a u s , V o n - K e t t e l e r - S t r .  
2 , 5 1 0 6 1 K ö l n - H ö h e n h a u s , T e l .  
6 4 6 6 4 1

E c h o , A b e n d r o t h s t r . 2 0 - 2 2 , 5 0 7 6 9  
K ö l n - S e e b e r g , T e l . 7 0 0 8 7 0 3

K A L Z , D G B - H a u s , H a n s - B ö c k l e r - P l .  
1 , 2 . O G . , T e l . 5 4 6 1 0 7 4

V i n g s t e r T r e f f , W ü r z b u r g e r S t r . 1 1  
a , 5 1 1 0 3 K ö l n - V i n g s t , T e l . 8 7 5 4 8 5 .

B e s c h w e r d e s t e l l e A r G e K ö l n  
F e h l e r h a f t e A L G I I - B e s c h e i d e ? P r o -  
b l e m e m i t d e m / d e r S a c h b e a r b e i -  
t e r / i n ? » v e r s c h w u n d e n e « U n t e r -  
l a g e n ? k e i n e n p e r s ö n l i c h e n A n -  
s p r e c h p a r t n e r ? H i e r f i n d e n S i e d i e  
B e s c h w e r d e s t e l l e d e r A r G e : i n d e r  
A g e n t u r f ü r A r b e i t L u x e m b u r g e r  
S t r . , 1 0 . S t o c k .

B u c h s t a b e A , D , L , R , V / Y : F r a u  
G r e v e r s - P i e c k , Z i . 1 0 3 0 , T e l . 0 2 2 1 -  
9 4 2 9 - 8 3 8 1 .

B u c h s t a b e B , S , T , U , X : H e r r H e r z o -  
g e n r a t h , Z i . 1 0 1 7 , T e l . 0 2 2 1 - 9 4 2 9 -  
8 2 1 0 .

B u c h s t a b e C , E - K : H e r r G o t t -  
s c h l i c h , T e l . 0 2 2 1 - 9 4 2 9 - 8 3 7 8 , Z i .  
1 0 0 1 .

K ö l n e r M o n t a g s d e m o

J e d e n M o n t a g 1 8 : 0 0 v o r d e m D o m .

A b k ü r z u n g e n

ALG-II: Arbeitslose nge Id II (auch  
Hartz-IV genannt) • ArGe: Arbeits-  
g e m e i n s c h a f t z w i s c h e n d e r G e -  
m e i n d e u n d d e r A r b e i t s a g e n t u r •  
Az: Ak tenze ich en • BA: Bunde -  
s a g e n t u r f ü r A r b e i t • B S G o d e r B s o -  
z G : B u n d e s s o z i a l g e r i c h t • B T -  
D r u c k s a c h e : B u n d e s t a g s - D r u c k -  
s a c h e • D i M a : D i s a b i l i t y M a n a g e m e n t  
d e r A R G E [ D i s a b i l i t y = B e -  
h i n d e r u n g ] • K E A : K ö l n e r E r w e r b s -  
l o s e n - A n z e i g e r • D i e K E A s e . V . :  
K ö l n e r E r w e r b s l o s e i n A k t i o n e . V . •  
P A P : P e r s ö n l i c h e r A n s p r e c h p a r t n e r  
• S G B : S o z i a l g e s e t z b u c h

## Ärger mit der ARGE?



D i e K E A s b i e t e n j e d e n M o n t a g , z w i -  
s c h e n 1 1 : 0 0 u n d 1 4 : 0 0 U h r , e i n e  
S p r e c h s t u n d e f ü r H i l f e b e d ü r f t i g e  
E r w e r b s l o s e a n . S t e p r a t h s t r . 1 1 i n  
K a l k ( U » K a l k K a p e l l e « , L i n i e n 1  
u n d 9 ) .

# Be t t l ä g r i g k e i t s - b e s c h e i n i g u n g

Wie wir kürzlich in der ARGE Köln-Süd erfahren mussten, verlangen MitarbeiterInnen, einschließlich TeamleiterInnen bis hin zur Standortleiterin zusätzlich zu Arbeitsunfähigkeitsscheinigung von Hartz-IV-Geschädigten sogenannte „Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g e n“.

Dieses Handeln ist uns auch bereits aus der Beratung nur zu gut bekannt. Diese Vorgehensweise ist aber eindeutig rechtswidrig.

Zwei der ARGE-Mitarbeiter, mit denen wir darüber sprachen, verlangten von uns für ihr aberwitziges Vorgehen den Beweis der Rechtswidrigkeit. „Wir machen so lange weiter, bis wir es schwarz auf weiß haben“.

Bezirksärztekammer Baden-Württemberg: Zur Aufforderung nach Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g e n

Anforderung von „Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g e n“ durch die Agenturen für Arbeit

In der Vergangenheit hatten sich Beschwerden von Ärzten gehäuft, die darauf hingewiesen hatten, dass die Agenturen für Arbeit bei Arbeitslosen, die im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen müssen, sogenannte Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g e n vom behandelnden Arzt forderten, wenn der Arbeitslose krankheitsbedingt an einer solchen Fortbildungsmaßnahme nicht teilnehmen kann.

Mit der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg konnte geklärt werden, dass eine über die Arbeitsunfähigkeitsscheinigung hinausgehende Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g gesetzlich nicht vorgesehen und für die Belange der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und die Arbeitsförderung nach SGB III auch nicht erforderlich ist.

Die Bezirksärztekammer Südwürttemberg geht davon aus, dass sogenannte Be t t l ä g r i g k e i t s b e s c h e i n i g u n g e n zukünftig von den Agenturen für Arbeit nicht mehr verlangt werden.

Dazu hier die einschlägigen Bestimmungen:

§ 59 (SGB II) Meldepflicht

Die Vorschriften über die allgemeine Meldepflicht, § 309 des Dritten Buches, und über die Meldepflicht bei Wechsel der Zuständigkeit, § 310 des Dritten Buches, sind entsprechend anzuwenden.

§ 309 (SGB III) Allgemeine Meldepflicht

(1) Der Arbeitslose hat sich während der Zeit, für die er Anspruch auf Arbeitslosengeld erhebt, bei der Agentur für Arbeit oder einer sonstigen Dienststelle der Bundesagentur persönlich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, wenn die Agentur für Arbeit ihn dazu auffordert (allgemeine Meldepflicht). Der Arbeitslose hat sich bei der in der Aufforderung zur Meldung bezeichneten Stelle zu melden. Die allgemeine Meldepflicht besteht auch in Zeiten, in denen der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht.

(2) Die Aufforderung zur Meldung kann zum Zwecke der

1. Berufsberatung,
2. Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit,
3. Vorberereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen,
4. Vorberereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und
5. Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen.

(3) Der Arbeitslose hat sich zu der von der Agentur für Arbeit bestimmten Zeit zu melden. Ist diese nach Tag und Tageszeit bestimmt, so ist er seiner allgemeinen Meldepflicht auch dann nachgekommen, wenn er sich zu einer anderen Zeit am selben Tag meldet und der Zweck der Meldung erreicht wird. Ist der Meldepflichtige am Meldetermin arbeitsunfähig, so wirkt die Meldeaufforderung auf den ersten Tag der Arbeitsfähigkeit fort, wenn die Agentur für Arbeit dies in der Meldeaufforderung bestimmt.

(4) Die notwendigen Reisekosten, die dem Arbeitslosen und der erforderlichen Begleitperson aus Anlass der Meldung entstehen, können auf Antrag übernommen werden, soweit sie nicht bereits nach anderen Vorschriften oder auf Grund anderer Vorschriften dieses Buches übernommen werden können.

Sozialgericht Köln entscheidet  
Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch der Fall Ibrahim Allam aus Bonn und die Äußerung seines Anwalts Bernhard H. Janßen im Express:

„In einem halben Dutzend Fälle hat das Sozialgericht Köln entschieden, dass eine Arbeitsunfähigkeitsscheinigung ausreichend ist. Die Arge holt sich das Geld aber bei den Leuten, die sich nicht dagegen wehren.“

Zusammenfassung

AU-Bescheinigung reicht. Wenn in der Meldeaufforderung eine entsprechende Aufforderung steht, dann am ersten Tag nach Beendigung der AU unaufgefordert persönlich melden.

## Lange weile ?

Mal wieder ewig lange Wartezeit bei der ArGe? Wie bekämpfe ich die Lange weile? Lesen, Rätsel lösen, aus dem Fenster starren? Warum nicht einmal eine Briefan den Geschäftsführer der ARGE schreiben? „Lieber Herr Müller-Starmann, was ich Ihnen schon immer einmal sagen wollte...“. Briefkästen hängen in jedem Wartebereich. Die jeweiligen Teamleiter leiten die Briefe gerne weiter.

Herrn Klaus Müller-Starmann  
Arbeitsgemeinschaft Köln  
gem. § 44b SGB II  
verfassungswidrige Organisation gem. 2 BvR  
2433/04  
Luxemburger Str. 121  
50939 Köln

# Bund es re gie rung rügt ARGE Köln

Die von der ARGE Köln verlangten Unterschriften bezüglich Ansparris tungen sind rechtswidrig.

Die Hürden, bei der ARGE Köln einen entsprechenden Antrag auf ALG-II zu stellen, wurden mit der strategischen Neuausrichtung im Sinne der Unternehmensberatung 'Roland Berger' sukzessive erhöht. Bis zu drei oder gar mehr Termine sind notwendig, bis Betroffene den Antrag endlich zur Berechnung ihrer Leistungen abgeben dürfen, womit sich nicht selten auch die erste Auszahlung verzögert und so Mancher gar entnervt das Handtuch wirft.

Orientierungsservice = rechtswidrig in der Zone?

Dem nicht genug, verbindet die ARGE Köln die Phase der Antragsabgabe mit zweifelhaften bis rechtswidrigen Sachverhalten. Der sogenannte Orientierungsservice (zuständig für die Antragsannahme) legt den Betroffenen fast immer eine Eingliederungsverinbarung zur Unterschrift vor, verbunden mit der Auskunft, dass dies Bestandteil der Antragsabgabe sei. Tatsächlich ist gesetzlich geregelt, dass eine Eingliederungsverinbarung inhaltlich von beiden Vertragsparteien verhandelbar ist. Zuständig hierfür ist in aller Regel der persönliche Ansprechpartner bzw. ein Vermittler. Im Orientierungsservice haben Eingliederungsverinbarungen nichts zu suchen und dürfen nicht zur Bedingung für die Antragsabgabe gemacht werden.

Unzulässige Ansparrufforderung  
Der vermeintlich neueste Coup: dass Antragssteller eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wird, in der sie sich verpflichten, Rücklagen aus ihrer Regelleistung anzusparen und per Unterschrift die Androhung akzeptieren, andernfalls finanziell sanktioniert zu werden. Derartige Fälle tauchten immer wieder in der Beratungspraxis der KEAs auf und konnten nur durch Intervention erfolgreich abgewehrt werden.

Anfrage im Deutschen Bundestag  
„Die geschilderte Vorgehensweise der ARGE Köln wird von der Bundesagentur für Arbeit in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt, da sie nicht zielführend erscheint

und dementsprechend nicht im Einklang mit der geltenden Weisungslage steht.“, beantwortete Staatssekretär Klaus Brandner eine diesbezügliche Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping (Die Linke.) im Deutschen Bundestag. Und weiter:

ARGE Köln muss Vorgehen unterlassen  
„Die Vorgehensweise der ARGE Köln, von Leistungsempfängern

eine Verpflichtungserklärung zur Ansparrung einer Rücklage abzuverlangen, ist zu beanstanden ... Die Bundesagentur für Arbeit wird die Agentur für Arbeit in Köln als Träger der Grundsicherung auffordern, darauf hinzuwirken, dass die geschilderte Vorgehensweise zur Bildung von Rücklagen künftig unterlassen wird.“

(nau)

# Achtung!

## Sie verlassen hier den Rechtsstaat!

Betreten der ARGE auf eigene Gefahr!